

Angehörige umfassend aufklären und beraten

Mitarbeiter ambulanter Dienste werden oft von Angehörigen aufgefordert, freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden. Häufig eine schwierige Situation, obwohl es klare Regelungen gibt: Es bestehen dieselben Vorschriften wie in stationären Einrichtungen. Auch hier muss, sobald ein Pflegedienst beteiligt ist, ein Betreuungsgericht die Maßnahme genehmigen.

Petersthal. Ist der Pflegekunde alleine in der Wohnung und die Angehörigen sehen nur gelegentlich „nach dem Rechten“, geraten Pflegekräfte sehr schnell in Bedrängnis: Die Eingangstüre soll von außen verschlossen werden, um die Mutter, die an einer Demenz erkrankt ist, vom Verlassen der Wohnung abzuhalten. Zu groß die Sorge, dass sie durch die Hauptverkehrsstraße Schaden erleiden könnte. Das Bettgitter soll geschlossen werden, um den Vater am Aufstehen zu hindern, damit er nicht fällt. So nachvollziehbar die Sorge der Tochter oder des Sohnes ist, es handelt sich um freiheitsentziehende Maßnahmen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotzdem etwas passiert. Viele Pflegemitarbeiter haben ein schlechtes Gefühl, wenn sie zu solchen Mitteln greifen und der Pflegekunde dann alleine bleiben muss. Doch es sind hier nicht nur die Pflegekräfte betroffen. Auch andere Personen werden mit der Sachlage in Verbindung gebracht, neben den Angehörigen z. B. Ärzte und Betreuer.

Die freiheitsentziehenden Maßnahmen, die im häuslichen Bereich angewandt werden, gehen über die Benutzung von



Es ist wichtig, dass die Pflegedienst-Mitarbeiter die Angehörigen über Alternativen zu FEM aufklären.

Foto: Fotolia

Bettgittern (Seitenschutz), das Verschließen der Wohnung, das Anbinden im Bett, der Wegnahme von Gehhilfen bis hin zur Verabreichung sedierender Medikamente. Während im stationären Bereich ganz klar ein richterlicher Beschluss gefordert ist (sofern keine Einwilligung des Pflegekunden vorliegt), ist im ambulanten Bereich die Lage eine andere. So ist bei der Pflege durch die Familie dieser Beschluss nicht zwingend. Beispielsweise kann eine Ehefrau die Türe verschließen, wenn sie zum Einkaufen geht, damit ihr dementiell erkrankter Ehemann die Wohnung nicht unbeaufsichtigt verlässt. Sobald jedoch ein Pflegedienst beteiligt ist, sieht die Situation anders aus. Da es sich um einen professionellen Pflegedienst handelt, treten dieselben Vorschriften in Kraft wie in einer

stationären Einrichtung. Eine Genehmigung durch das Betreuungsgericht ist notwendig.

Viele Leitungen ambulanter Dienste sind noch zurückhaltend, dies einzufordern. Sie befürchten, dass die Angehörigen den Pflegedienst wechseln oder haben dies sogar schon mehrfach erlebt. Doch stellt sich die Frage, ob man das Risiko einer unrechtmäßigen Fixierung eingehen möchte. Die Verantwortung ist hoch, erst recht, wenn der Pflegekunde durch die freiheitsentziehende Maßnahme zu Schaden kommt. Wenn alle Pflegedienste an einem Strang ziehen und zum Ziel haben, Alternativmaßnahmen mit Angehörigen, Arzt und im Sinne des Betroffenen zu finden, ist allen geholfen.

Was können ambulante Dienste sonst tun? Eine wichtige Maß-

nahme ist die Beratung der Angehörigen über die Gefahren (oft werden unsachgemäße Fixierhilfen eingesetzt) und den Einsatz von Alternativmaßnahmen sowie den Gebrauch von Hilfsmitteln. Hierzu gehört im Vorfeld die Schulung der Mitarbeiter, damit sie sich in der Anwendung anderer Handlungsweisen sicher sind. Ebenso wichtig ist, dass der Beratende selbst von den Alternativmaßnahmen überzeugt ist und reflektiert hat, dass es eine hundertprozentige Sicherheit für den Pflegekunden nicht gibt.

Angedacht ist der Einsatz von Case-Managern, die soziale Netzwerke steuern und auf die Problematik verstärkt aufmerksam machen sollen. Auch wird versucht Ärzte und die breite Öffentlichkeit vermehrt mit einzubeziehen und die Aufklärungsarbeit zu intensi-

vieren. Zu wenig bekannt sind die Gefahren, die von Fixiersystemen ausgehen können. Ein Bild sagt mehr als 1 000 Worte und wer das Foto einer vor ihrem Bett hängenden toten Person im Bauchgurt gesehen hat, wird über dessen Einsatz in Zukunft sicher gründlich nachdenken.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich auch die Initiative „Reduffix ambulant“ mit dem Thema „Sicherheit und Lebensqualität von älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der häuslichen Versorgung“. Es sollen u. a. Fragen geklärt werden, wie pflegende Angehörige mit ihrer Angst umgehen können, wie sie Pflegeverpflichtung und Erwerbstätigkeit vereinbaren können und wie Pflegedienste und Ärzte reagieren sollen, wenn sie mit prekären häuslichen Pflegesituationen konfrontiert werden.

Der vierte Teil der Serie beschäftigt sich mit dem „Werdenfelder Weg – eine gute Sache setzt sich“.

INFORMATION

Weitere Informationen zur Initiative „Reduffix ambulant“ finden Sie im Internet unter www.reduffix.de

Die Serie wird betreut von Claudia Heim, Sozial- und Qualitätsmanagerin, Buchautorin, Coach, Dozentin, TQM-Auditorin, E-Mail: info@claudiaheim.de